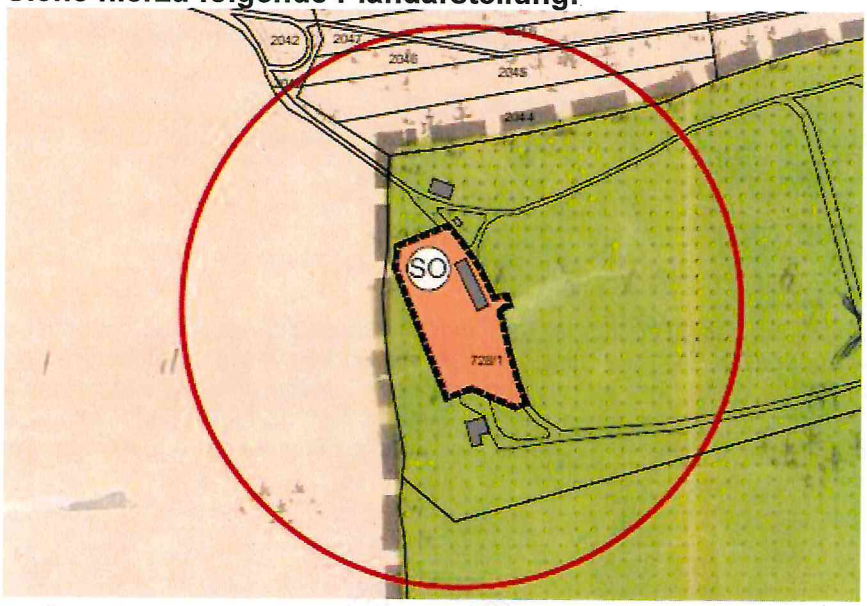
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung für die

14. Flächennutzungsplan-Änderung
(„Wasserstoff-Elektrolyseur“)

I. Der **Gemeinderat Grafrath** hat am **19.01.2026** beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan für Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth in einer 14. Änderung zu ändern:

Siehe hierzu folgende Plandarstellung!



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München

II. Der **Gemeinderat Grafrath** hat in seiner Sitzung am 05.10.2026 die eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Bürgerbeteiligung) beraten und abgewogen. Die Änderungen wurden in die neue Planfassung und Begründung miteingearbeitet. Diese Planfassung einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 05.10.2026 wurde gebilligt und die öffentliche Auslegung dieser Fassung beschlossen.

III. Öffentliche Auslegung:
Der **Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf und Begründung mit Umweltbericht** in der Fassung vom 05.10.2026 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, 26.10.2026 bis einschließlich Freitag, 27.11.2026,

auf der Internetseite der Gemeinde www.grafrath.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren und Bauprojekte, (z.Z. www.grafrath.de/Bauleitplanung-und-Bauprojekte-Gemeinde-Grafrath), veröffentlicht und ist auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegt der Flächennutzungsplanänderungsentwurf während der Zeit der Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Grafrath, dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03, 82284 Grafrath während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (bauleitplanung@grafrath.bayern.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift Im Rathaus zu den obengenannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass folgende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Grafrath dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03 82284 Grafrath besteht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

BAYERN 2 GEMEINDE GRAFRATH (Siegel)

Gemeinde Grafrath

Grafrath, 20.10.2026

Ort, Datum

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln am: 23.10.2026 **abgenommen am:**